



**BS-Beschluss öffentlich**  
B495-18/17

**öffentlich: Ja**  
Drucksachen-Nr.: 06/927  
Erfassungsdatum: 06.01.2017

**Beschlussdatum:**  
27.02.2017

**Einbringer:**  
Dez. II, Amt 60

**Beratungsgegenstand:**  
Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 194 – „Ostseeviertel Parkseite – Stadtumbau Ost - SUB“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2017 / 2018

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	16.01.2017	7.7		14	0	1
Ausschuss für Sport, Soziales und Jugend	16.01.2017	8.8		13	0	0
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt, Infrastruktur und öffentliche Ordnung	17.01.2017	6.8		13	0	1
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Kultur	17.01.2017	7.6		14	0	0
Ausschuss für Bildung, Universität und Wissenschaft	18.01.2017	9.7		12	0	1
Rechnungsprüfungsausschuss	19.01.2017	5.6	von TO gestrichen			
Hauptausschuss	30.01.2017	5.9	auf TO der BS gesetzt	einstimmig	0	0
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	02.02.2017	6.6	nicht behandelt			
Bürgerschaft	27.02.2017	6.1.7		einstimmig	0	0

Birgit Socher  
Präsidentin

<b>Beschlusskontrolle:</b>	<b>Termin:</b>

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2017 / 2018
Finanzhaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2017 / 2018

**Beschlussvorschlag**

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 194 – „Ostseeviertel Parkseite – Stadtumbau Ost - SUB“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie den Haushaltsplan 2017 / 2018.

**Sachdarstellung/ Begründung**

mündlich durch den Amtsleiter

**Anlagen:**

HHSatzung SSV 194 Ostseeviertel Parkseite Stadtumbau Ost SUB  
Investitionsprogramm 2017

**Haushaltssatzung  
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald  
für das Haushaltsjahr 2017 / 2018  
Städtebauliches Sondervermögen 194  
„Ostseeviertel Parkseite – Stadtumbau Ost“**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom ..... und mit Genehmigung des Innenministeriums folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre wird	<b>2017</b>	und	<b>2018</b>
1. im Ergebnishaushalt			
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	457.000 EUR		991.600 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	457.000 EUR		991.600 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR		0 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR		0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR		0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR		0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR		0 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR		0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR		0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR		0 EUR
2. im Finanzhaushalt	<b>2017</b>		<b>2018</b>

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	376.718 EUR	721.600 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	456.600 EUR	991.600 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 79.882 EUR	- 270.000 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	425.732 EUR	400.000 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	440.000 EUR	990.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 14.268 EUR	- 590.000 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR

festgesetzt.

## **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 €.

## **§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

## **§ 5 Hebesätze**

entfällt

## **§ 6 derzeit nicht belegt**

## **§ 7 Stellen gemäß Stellenplan**

entfällt

## **§ 8 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	0 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	0 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	0 EUR.

## **§ 9 Besonderer Bewirtschaftungsregelungen**

Innerhalb des Haushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.  
Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gilt diese auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Haushalt.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb des Haushaltes gegenseitig deckungsfähig.

Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb des Haushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt

## **§ 10 Ermächtigungsübertragungen**

Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen werden gemäß § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am \_\_\_\_\_ erteilt.

Greifswald,

Dr. Stefan Fassbinder  
Oberbürgermeister  
Siegel

